



# 1999/26 Interview

<https://jungle.world/artikel/1999/26/der-genozid-ist-ein-kampfbegriff-der-nato>

**Ingeborg Maus**

## »Der 'Genozid' ist ein Kampfbegriff der Nato«

Von **hans hartmann**

**Ingeborg Maus ist Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Frankfurt am Main. Sie hat verschiedene Bücher und Aufsätze zu ideengeschichtlichen und demokratietheoretischen Themen publiziert, zuletzt den Aufsatz "Volkssouveränität und das Prinzip der Nichtintervention in der Friedensphilosophie Immanuel Kants", in Hauke Brunkhorst (Hg.), "Einmischung erwünscht?", Frankfurt a. M. 1998.**

Die Nato hat mit ihrem Angriff auf die Bundesrepublik Jugoslawien geltendes Völkerrecht verletzt. Dennoch halten viele diesen Krieg für gerecht, da er im Namen der Menschenrechte geführt wird.

Der Mainstream des öffentlichen Diskurses, der heute moralische Überlegungen an die Stelle des Rechts setzt, ist über die Funktion konkreter Rechtssysteme zu wenig informiert. Rechtsfragen sind keineswegs theoretischer Natur, sondern entscheiden beispielsweise darüber, ob Menschen am Leben bleiben oder nicht.

Es wird gar argumentiert, die Nato-Intervention setze neue völkerrechtliche Standards.

Ich habe während zehn Jahren am Beispiel der nationalsozialistischen Rechtsentwicklung studiert, wie eine rein moralische Argumentation das Recht überhaupt zerstören kann und den Machthabern Gelegenheit gibt, zu definieren, was Moral ist. So konnte im NS-System jeder Rechtsbruch als "moralisch" angeleitete Setzung neuen Rechts legitimiert werden. Nur kodifizierte, inhaltlich bestimmte Rechtsnormen können politische Macht domestizieren. Und im Unterschied zur Moral kann Recht in einem demokratischen Prozeß bestimmt werden.

Das gilt für nationalstaatliches Recht. In den internationalen Beziehungen jedoch ...

... liegt zwischen moralistischer Politik und Völkerrecht die Grenze zwischen dem Tugendterror der Mächtigen und der Chance auf einen zivilisierten Umgang der Staaten miteinander. Erst der Rechtszerfall macht den "gerechten Krieg" möglich, in dem der edle Zweck jedes Mittel heiligt. Im Krieg gegen Jugoslawien beging die Nato zum Schutz der Menschenrechte vielfache Menschenrechtsverletzungen. Die Bombenangriffe haben viele unschuldige Zivilisten getötet und die massenhaften Vertreibungen überhaupt erst ausgelöst. Dieser Krieg zeigt: Mit

militärischen Mitteln lassen sich humanitäre bzw. menschenrechtliche Ziele nicht erreichen.

Internationales Recht unterscheidet sich von nationalen Rechtssystemen. Das Völkerrecht ist kaum demokratisch legitimiert. Steht dahinter nicht einfach eine andere, pazifizierende Moral, die heute mit der Strafmoral des Menschenrechts-Interventionismus kollidiert?

Völkerrecht beruht zwar nicht auf demokratischer Gesetzgebung, sondern auf einem Geflecht von Vertragswerken. Dennoch ist es ein Verfahren und nicht ein moralisches Prinzip. Die UN-Charta wurde nach den verheerenden Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges als verfahrensförmige Friedensordnung konzipiert. Sie will die inhaltlichen Ziele "Frieden" und "Menschenrechte" durch verbindliche Prozeduren erreichen.

Zeigt nicht die Selbstzerfleischung Jugoslawiens, daß das Völkerrecht heute der Achtung der Menschenrechte im Wege steht?

Die UN-Charta gibt der Überzeugung Ausdruck, daß nur ein Frieden auf der Basis zwischenstaatlichen Rechts die Voraussetzungen für die Einhaltung der Menschenrechte schafft. Wenn sich Staaten immerzu voreinander fürchten müssen, bleibt wenig Spielraum für die Entfaltung innerstaatlicher Freiheits- und damit Menschenrechte. Die Charta will daher die Menschheit von der Geisel des Krieges befreien und damit zugleich die Einhaltung der Menschenrechte "fördern" - so heißt es darin wörtlich.

Dagegen ist ihr die Vorstellung fremd, Menschenrechte könnten mit kriegerischen Mitteln erzwungen werden. Wer die UN-Charta bricht, verstößt daher nicht nur gegen das Völkerrecht, sondern auch gegen die Idee der Menschenrechte. Genau das hat die Nato getan.

Nach Kapitel 7 der UN-Charta kann die Uno allerdings die bewaffnete Intervention gegen einen souveränen Staat beschließen, wenn von ihm eine Gefahr für den Weltfrieden ausgeht.

Es gibt die Tendenz, die Absicht dieses Kapitels mit wilden Interpretationen umzubiegen. Jeder beliebige innere Konflikt oder eine unbefriedigende Menschenrechtslage scheinen den an einer Intervention interessierten Mächten als Vorwand dafür zu genügen, um von einer Gefährdung des Weltfriedens zu reden.

Die UN-Charta verteidigt die Souveränität der Staaten gegen äußere Eingriffe vehement - mit der eng definierten Ausnahme in Kapitel 7. Dafür gibt es gute Gründe, denn mit Souveränität ist ja auch Volkssouveränität gemeint. Das bedeutet, daß jedes Staatsvolk einen autonomen Weg in Richtung Demokratie und Respektierung der Menschenrechte gehen darf.

Bezogen auf den aktuellen Konflikt, schützt das Völkerrecht also nicht Milosevic und seine Clique, sondern die Souveränität der Bürger und Bürgerinnen der Bundesrepublik Jugoslawien, ohne gewaltsame Eingriffe von außen ein demokratisches und menschenrechtskonformes System entsprechend eigenen Lernprozessen durchzusetzen. Wer heute Menschenrechte einerseits, Völkerrecht bzw. Souveränität andererseits einander entgegenstellt, löst diesen gut durchdachten Zusammenhang auf.

Nun rechtfertigt die Nato ihren Krieg gegen Jugoslawien mit dem außerordentlichen Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen, ohne gleich das ganze Völkerrecht über Bord werfen. Sie behauptet lediglich, es sei in diesem Fall nicht anwendbar gewesen. Wer jetzt völkerrechtlich argumentiere, befinde sich im Elfenbeinturm.

Es ist genau umgekehrt: Die Moralisten sitzen im Elfenbeinturm. Sie abstrahieren vom konkreten Konfliktverlauf im ehemaligen Jugoslawien. Der Westen, und allen voran Deutschland, hat seit Beginn der Jugoslawienkrise immer zugunsten einer ethnisch definierten Souveränität interveniert und so die Integrität des multikulturellen Jugoslawiens untergraben - obwohl es ethnisch homogene Populationen gar nicht gab. Dies begann mit der Anerkennung Kroatiens als eigenständigem Staat - zu einem Zeitpunkt, als die jugoslawische Gesellschaft noch um eine friedliche Weiterentwicklung ihres nationalen Selbstverständnisses rang.

Der ethnische Nationalismus ist in der UN-Charta gar nicht vorgesehen, da er mit dem Menschenrechtsgedanken nicht vereinbar ist. Wenn dort von einem Selbstbestimmungsrecht der Völker die Rede ist, sind immer die Staatsvölker gemeint - die Summe der Menschen, die unter den Bedingungen ein- und derselben Verfassung leben. Die völkerrechtswidrige Einmischung des Westens zugunsten des ethnischen Nationalismus steht am Anfang der ethnisch motivierten Vertreibungen. Wenn sich die Idee weiterhin durchsetzt, daß jede ethnische Identität - über Autonomie hinaus - mit einem eigenen Staat ausgestattet werden muß, ist bald die ganze Welt vermint.

Trotzdem: Die Nato führte diesen Krieg nicht für die Unabhängigkeit des Kosovo. Im Vordergrund stand das Menschenrechtsargument. Halten Sie bewaffnete Interventionen zum Schutz von Menschenrechten immer für illegitim?

Ich halte sie prinzipiell für widerrechtlich. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß in konkreten Ausnahmesituationen eine Intervention faktisch notwendig ist: Bei einem wirklichen Genozid, wie ihn das NS-System an den Juden verübte, oder bei einer Menschenschlächtere, wie sie in Kambodscha stattfand. Ein Recht auf eine menschenrechtliche Intervention läßt sich allerdings selbst daraus nicht ableiten, wohl aber eine praktische Notwendigkeit, jenseits rechtlicher Überlegungen zu intervenieren. Das Bewußtsein, außerhalb des Rechts zu handeln, könnte dann vielleicht eine größere Rücksicht auf die Verhältnismäßigkeit der Mittel bewirken und beispielsweise die Flächenbombardierung der Zivilbevölkerung verhindern.

Was heißt "wirklicher Genozid"?

Im Krieg gegen Jugoslawien ist der Begriff "Genozid" zu einem ideologischen Kampfbegriff der Nato verkommen. Diese Sprachverwilderung hat fatale Konsequenzen. Auch im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Verfolgung müßte man den Begriff "Völkermord" in einer Legaldefinition festlegen, um ihn beispielsweise von "Kriegsverbrechen" unterscheiden zu können.

Ich will das am Beispiel von Srebrenica erklären: Dieses Massaker war nicht Teil eines Völkermordes, sondern "nur" ein grauenhaftes Kriegsverbrechen, wie es in Bürgerkriegen mit wechselndem Frontverlauf häufig vorkommt. Die serbischen Milizen ermordeten dabei zwar Tausende von männlichen Zivilisten im wehrfähigen Alter, ließen aber Frauen, Kinder und alte Leute entkommen. Ein Genozid ist hingegen darauf angelegt, alle Menschen, die man einer Ethnie zuordnet, umzubringen.

Im Kosovo hat demnach kein Genozid stattgefunden?

Das halte ich auf Grund der vorliegenden Informationen für ausgeschlossen. Wer die massenhaften Vertreibungen nach Beginn des Nato-Angriffs mit einem Genozid verwechselt, beleidigt - bei allem Leid, das dies für die Vertriebenen bedeutet - die Opfer des NS-Regimes.

